

## Antrag

der Abgeordneten Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Verwendung der Regionalisierungsmittel offen legen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bund stellt den Ländern zwischenzeitlich jährlich mehr als 7 Mrd. Euro an Regionalisierungsmitteln für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), gemäß Regionalisierungsgesetz zur Verfügung. Die Mittel steigen jährlich um 1,5 Prozent bis zur Revision im Jahr 2007. Um den zukünftig notwendigen Finanzbedarf für die Finanzierung des ÖPNV und insbesondere des SPNV erkennen zu können, ist es notwendig, dass die Länder dem Bund und der Öffentlichkeit transparent darlegen, wie sie die Regionalisierungsmittel in den letzten Jahren verwandt haben und zukünftig verwenden werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die einzelnen Länder zu veranlassen der Bundesregierung transparent darzulegen, in welche Höhe die Länder in den Jahren 2002 bis 2005 die Regionalisierungsmittel gemäß § 5 des Regionalisierungsgesetzes jeweils für

- die Bestellung von Schienenverkehrsleistungen,
- die Finanzierung von Eisenbahninfrastruktur ins bundeseigene und nichtbundeseigene Schienennetz sowie ins bundeseigene und nichtbundeseigene Stationsnetz,
- die Finanzierung von Schienenverkehrsfahrzeugen,
- die Finanzierung von Regie- und Verkehrsverbundorganisation,
- die Finanzierung von gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs aufgrund von Bundesgesetzen (z. B. nach § 45A Personenbeförderungsgesetz – PbefG, etc.),
- die Finanzierung von sonstiger Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (z. B. Bahnhofsvorplätze, etc.),
- die Finanzierung übriger Investitionen und Leistungen des ÖPNVs außerhalb des SPNV,
- Rückstellungen für einzelne Verkehrsinfrastrukturprojekte,
- die Finanzierung der Magnetbahnschwebetechnik,

- die Finanzierung von Investitionen und Leistungen außerhalb des öffentlichen Verkehrs verwendet haben;
2. die einzelnen Länder zu veranlassen der Bundesregierung zu berichten, wie sich die Fahrgastzahlen, das Leistungsangebot und der Verkehrsmarktanteil des ÖPNV und SPNV in den letzten Jahren entwickelt hat;
  3. die einzelnen Länder zu veranlassen der Bundesregierung darzulegen, wie hoch der Anteil der im Wettbewerb vergebenen SPNV-Leistungen zum 31. Dezember 2005 gewesen ist und bis zu welchem Jahr die Länder jeweils planen, die SPNV-Leistungen vollständig im Wettbewerb vergeben zu haben;
  4. dem Bundestag über die Berichte der Länder gemäß der Ziffern 1 bis 3 zu berichten und dem Bundestag über gegebenenfalls eigene vorliegende Kenntnisse über die Verwendung der Regionalisierungsmittel durch die Länder umgehend zu berichten;
  5. das Regionalisierungsgesetz dahin gehend zu novellieren, dass die Länder dem Bund mindestens alle zwei Jahre berichten, wie sie die Regionalisierungsmittel verwandt haben. Hierbei sind insbesondere die in der Ziffer 1 genannten Aspekte zu berücksichtigen.

Berlin, den 14. Februar 2006

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**